

Entgeltverordnung

für kommunale Einrichtungen der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

Auf Grund der §§ 2, 4, 5, 8, 9, 45 Abs. 2 Nr. 1 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert am 16.05.2024 (GVBl LSA S. 128, 132) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert am 15.12.2020 (GVBl. LSA S. 712) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land in seiner Sitzung am 30.09.2025 folgende Entgeltverordnung für kommunale Einrichtungen der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land beschlossen:

Für die Nutzung der kommunalen Einrichtungen der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land werden folgende Nutzungsentgelte erhoben:

1. Dorfgemeinschaftshäuser der Gemeinde

Nutzung	Inhalt der Veranstaltungen	Entgelt
	Amsdorf Dorfgemeinschaftszentrum	
einmalig	gemeinde ansässige Vereine, Parteien, Wählergruppierungen, gemeindliche Veranstaltungen	kostenfrei
	private Nutzung	150,00 €
	kommerzielle Nutzung	300,00 €
	Trauerfeiern	50,00 €
	Reinigungsgebühr	80,00 €
	Kaution	100,00 €
	Kaution kommerziell	250,00 €

	Aseleben Bürgerhaus	
einmalig	gemeinde ansässige Vereine, Parteien, Wählergruppierungen, gemeindliche Veranstaltungen	kostenfrei
	private Nutzung	150,00 €
	kommerzielle Nutzung	300,00 €
	Trauerfeiern	50,00 €
	Reinigungsgebühr	80,00 €
	Kaution	100,00 €
	Kaution kommerziell	250,00 €

	Erdeborn Bürgerhaus	
einmalig	gemeinde ansässige Vereine, Parteien, Wählergruppierungen, gemeindliche Veranstaltungen	kostenfrei
	private Nutzung kleiner Saal	100,00 €
	private Nutzung kleiner und großer Saal	160,00 €
	kommerzielle Nutzung kleiner Saal	200,00 €
	kommerzielle Nutzung kleiner und großer Saal	400,00 €
	Trauerfeiern	50,00 €
	Reinigungsgebühr	80,00 €
	Kaution	100,00 €
	Kaution kommerziell	250,00 €

	Hornburg Dorfgemeinschaftshaus	
einmalig	gemeinde ansässige Vereine, Parteien, Wählergruppierungen, gemeindliche Veranstaltungen	kostenfrei
	private Nutzung	150,00 €
	kommerzielle Nutzung	300,00 €
	Trauerfeiern	50,00 €
	Reinigungsgebühr	80,00 €
	Kaution	100,00 €
	Kaution kommerziell	250,00 €

Lüttchendorf Dorfgemeinschaftshaus		
einmalig	gemeinde ansässige Vereine, Parteien, Wählergruppierungen, gemeindliche Veranstaltungen	kostenfrei
	private Nutzung	150,00 €
	kommerzielle Nutzung	300,00 €
	Trauerfeiern	50,00 €
	Reinigungsgebühr	80,00 €
	Kaution	100,00 €
	Kaution kommerziell	250,00 €

Neehausen Bürgerhaus		
einmalig	gemeinde ansässige Vereine, Parteien, Wählergruppierungen, gemeindliche Veranstaltungen	kostenfrei
	private Nutzung	60,00 €
	kommerzielle Nutzung	100,00 €
	Trauerfeiern	50,00 €
	Reinigungsgebühr	80,00 €
	Kaution	100,00 €
	Kaution kommerziell	250,00 €

Röblingen am See Bürgersaal		
einmalig	gemeinde ansässige Vereine, Parteien, Wählergruppierungen, gemeindliche Veranstaltungen	kostenfrei
	private Nutzung	250,00 €
	kommerzielle Nutzung	500,00 €
	Veranstaltungen für Kinder (Puppentheater u.ä.)	60,00 €
	Verkaufsveranstaltungen (Haushaltsgegenstände, Textilien etc.)	150,00 €
	Trauerfeiern	50,00 €
	Werbeveranstaltungen, Schulungen, Lehrgänge, Messen	100,00 €
	Tagespauschale für Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung	30,00 €
	Reinigungsgebühr	80,00 €
	Kaution	100,00 €
	Kaution kommerziell	250,00 €

Röblingen am See Kommunikationszentrum KSFJ "Festscheune"		
einmalig	gemeinde ansässige Vereine, Parteien, Wählergruppierungen, gemeindliche Veranstaltungen	kostenfrei
	private Nutzung gesamte Festscheune	650,00 €
	private Nutzung 1/2 Festscheune	350,00 €
	kommerzielle Nutzung gesamte Festscheune	1.200,00 €
	kommerzielle Nutzung 1/2 Festscheune	700,00 €
	Werbeveranstaltungen, Schulungen, Lehrgänge, Messen	250,00 €
	Markttag / gesamte Festscheune	500,00 €
	Beamer	50,00 €
	Tagespauschale für Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung	50,00 €
	Reinigungsgebühr	150,00 €
	Kaution	200,00 €
	Kaution kommerziell	500,00 €

Seeburg Dorfgemeinschaftshaus		
einmalig	gemeinde ansässige Vereine, Parteien, Wählergruppierungen, gemeindliche Veranstaltungen	kostenfrei
	private Nutzung	210,00 €
	kommerzielle Nutzung	500,00 €
	Trauerfeiern	50,00 €
	Beamer mit Leinwand	30,00 €
	Werbeveranstaltungen, Schulungen, Lehrgänge, Messen	250,00 €
	Reinigungsgebühr	80,00 €
	Kaution	100,00 €
	Kaution kommerziell	250,00 €

Stedten Multifunktionales Gebäude		
einmalig	gemeinde ansässige Vereine, Parteien, Wählergruppierungen, gemeindliche Veranstaltungen	kostenfrei
	private Nutzung	70,00 €
	kommerzielle Nutzung	150,00 €
	Trauerfeiern	50,00 €
	Reinigungsgebühr	80,00 €
	Kaution	100,00 €
	Kaution kommerziell	250,00 €

2. Parks und Festwiesen der Gemeinde

Amsdorf Festplatz		
einmalig	gemeinde ansässige Vereine, Parteien, Wählergruppierungen, gemeindliche Veranstaltungen	kostenfrei
	Nutzung Festplatz einschl. Bestuhlung	200,00 €
	kommerzielle Nutzung Festplatz einschl. Bestuhlung	500,00 €
	Nutzung Backofen, Backhaus	100,00 €
	Kegelanlage	50,00 €
	Verkaufsstände je Stand	50,00 €

Aseleben Festplatz		
einmalig	gemeinde ansässige Vereine, Parteien, Wählergruppierungen, gemeindliche Veranstaltungen	kostenfrei
	private Nutzung	250,00 €
	kommerzielle Nutzung	450,00 €
	Toilettenbenutzung	50,00 €
	Kaution	200,00 €
	Kaution kommerziell	500,00 €

Dederstedt Sportlerheim		
einmalig	gemeinde ansässige Vereine, Parteien, Wählergruppierungen, gemeindliche Veranstaltungen	kostenfrei
	private Nutzung	100,00 €
	kommerzielle Nutzung	200,00 €
	Trauerfeiern	50,00 €
	Reinigungsgebühr	80,00 €
	Kaution	100,00 €
	Kaution kommerziell	250,00 €

Erdeborn Lehmkuhle		
einmalig	gemeinde ansässige Vereine, Parteien, Wählergruppierungen, gemeindliche Veranstaltungen	kostenfrei
	private Nutzung	150,00 €
	kommerzielle Nutzung	500,00 €
	Betriebskosten	Abrechnung
	Kaution	200,00 €
	Kaution kommerziell	500,00 €

Röblingen am See Park		
einmalig	gemeinde ansässige Vereine, Parteien, Wählergruppierungen, gemeindliche Veranstaltungen	kostenfrei
	private Nutzung	500,00 €
	kommerzielle Nutzung	1.500,00 €
	Betriebskosten	Abrechnung
	Reinigung des Bühnengeländes	250,00 €
	Aufräumarbeiten im Parkgelände	500,00 €
	Kaution	200,00 €
	Kaution kommerziell	500,00 €

Park Stedten	
einmalig	gemeinde ansässige Vereine, Parteien, Wählergruppierungen, gemeindliche Veranstaltungen
	private Nutzung
	kommerzielle Nutzung
	Betriebskosten
	Kaution
	Kaution kommerziell

Wansleben am See Seefeldhalle	
einmalig	Nutzung durch gemeinde ansässige Vereine (Betriebskostenzuschuss)
	Nutzung gemeinde fremde Vereine

Röblingen am See Sporthalle	
einmalig	Nutzung durch gemeinde ansässige Vereine (Betriebskostenzuschuss)
	Nutzung gemeinde fremde Vereine

Die vorstehende Entgeltverordnung tritt am 01.01.2026 nach erfolgter Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig treten die bisher gültige Entgeltverordnung einschließlich der 1. Änderung ab diesem Tag außer Kraft.

Seengebiet Mansfelder Land, den 05.11.2025

Blümel
Bürgermeister

